

B e s c h e i n i g u n g

zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen/Oberbauteilen als Schweißwerk nach DB AG RiLi (826.1021)

Dem Unternehmen: Metallbau & Schweißtechnologie
Zentrum GmbH Blankenburg
wird für den Betrieb Am Mönchenfelde 16
38889 Blankenburg

bescheinigt, daß er geeignet ist, Schweißarbeiten für den Geltungsbereich auszuführen in der

Klasse 2

Schweißverfahren DB Netz AG	Schweißverfahren NE und übrige
135 Metall-Aktivgasschweißen Herstellung von Stahlhohlschwellen	135 Metall-Aktivgasschweißen Herstellung von Stahlhohlschwellen

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Wilhelm Krüger jun., geb. am: 24.07.1985
IWE

Vertreter: Wilhelm Krüger, geb. am: 17.08.1949
Fachingenieur für Schweißtechnik

weitere Schweißaufsichtsperson(en): siehe Anlage 1

Bemerkungen: siehe Rückseite

Bescheinigung Nr.: GSIHa/826/KI2/160/0/16

gültig bis: 11.09.2017

ausgestellt am: 12.09.2016
Boldt /Buberti

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



W. Krüger

Unterschrift

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder die von der Aufsichtsbehörde anerkannte Stelle kann die "Bescheinigung zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten Schienenwerkstoffen/ Oberbauteilen" widerrufen wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach der genannten Richtlinie bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend der genannten Richtlinie bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht vorhanden ist,
- keine gültige Prüfungsbescheinigung der Schweißer und Schweißpersonale nach der genannten Richtlinie vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Richtlinie betraut wurden
- andere Voraussetzungen nach der genannten Richtlinie nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist
- der Schweißbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet
- Der Widerruf ist der anerkannten Stelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll. Bei Vergabe von Schweißarbeiten an einen Subunternehmer muß auch dieser die erforderliche Eignungsbescheinigung besitzen.

Bemerkungen:

Entsprechend der Ril 826.1021 Abs. 2(10) ist der SFI Herr Wilhelm Krüger jun. für die Organisation und Durchführung der jährlich geforderten fachkundlichen und praktischen Wiederholungsprüfungen der dem Unternehmen angehörenden Schweißer verantwortlich.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.

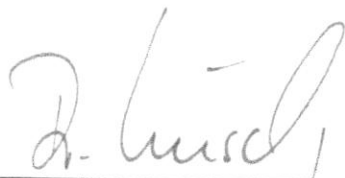
Anlage 1
zum Nachweis der Eignung für
Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen / Oberbauteilen
in Betriebsgleisen / als Schweißwerk
gemäß DB AG - Richtlinie 826
Nr. GSIHa/826/KI2/160/0/16

Als weitere Schweißaufsichtspersonen werden anerkannt:

Name	Geburtsdatum	Qualifikation
Raimund Schmidkal	01.02.1986	IWS
Martin Krüger	02.01.1987	IWS

Hannover, den 12.09.2016
Boldt /Buberti





Unterschrift